

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Treuchtlingen
 Hauptstraße 31
 91757 Treuchtlingen

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl des
- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats/
Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> Landrats |

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **03. Februar 2020**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1.	Stadt Treuchtlingen Hauptstr. 31 91757 Treuchtlingen (Rathaus, Zimmer 1 -Bürgerbüro-)	Montag 07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 07:30 - 16:00 Uhr Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr 26.01.2020 10:00 - 12:00 Uhr (Sonntag) 28.01.2020 07:30 - 20:00 Uhr (Dienstag)	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Treuchtlingen, 17.12.2019

Werner Baum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!